

Bezugspreis:
Monatlich 40 Pfg. (Bringerlohn 10 Pfg.), durch die
Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. excl. Beleggeld.
Eingetr. Post-Zeitungsliste Nr. 6546.
Redaction und Druckerei: Emmerstraße 16.
Unparteiische Zeitung.
Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 6-spaltige Beilage oder deren Raum 10 Pfg.,
für Auswärts 15 Pfg. Bei mehrmal. Aufnahme Rabatt.
Reklamen: Beilage 30 Pfg., für Auswärts 50 Pfg.
Expedition: Marktstraße 17.
Telephon-Anschluß Nr. 199.
Intelligenzblatt.

General Anzeiger.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 181.

Dienstag, den 7. August 1894.

Ueber 8000 Abonnenten.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Gemeindesteuer pro Juli - September 1894 (2. Rate).

Die **Gemeindesteuer** für die Monate **Juli, August und September 1. Js. (2. Rate)** ist am 1. d. Mts. zur Zahlung fällig geworden.

Die betreffenden Zahlungspflichtigen werden hiermit an die Zahlung erinnert und gleichzeitig ersucht, zwecks Verhütung eines zu starken Andrangs an der Kasse, sich möglichst wie unten angegeben einzufinden zu wollen. Die Zahlungspflichtigen, welche zur Steuer veranlagt sind in den Straßen mit den Anfangsbuchstaben:

A	am 3. u. 4. d. Mts.	M	am 16. u. 17. d. Mts.
B	6.	Nu. O.	20.
Cu. D.	7.	Pu. Q.	21.
Eu. F.	8.	R	22.
G	9.	S	23. u. 24.
H	10. u. 11.	Tu. V.	25.
Ju. K.	13. u. 14.	Wu. Z.	27. u. 28.
L	15.	Außerhalb	29. u. 30.

Die Kasse ist geöffnet von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr.

Wiesbaden, den 2. August 1894.

Die Stadtkasse.

Beiträge für die Kehricht-Abfuhr und Sandfang-Reinigung.

Der Beitrag für die Hauskehricht-Abfuhr und die Reinigung der Hausandfänge p. p. für die Monate **Juli, August und September cr., (2. Rate)** ist zur Zahlung fällig geworden und es ergeht hiermit an die betr. Zahlungspflichtigen das Ersuchen, innerhalb der nächsten acht Tage Zahlung zur Stadtkasse hier zu leisten.

Wiesbaden, den 2. August 1894.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Acciseordnung für die Stadt Wiesbaden **Beerweinproduzenten** des Stadterbings ihr eigenes 40 Liter übersteigendes Erzeugniß an **Beerwein** unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Reklerung und Einkellierung schriftlich bei dem Acciseamt zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Accisebetrugsbefugnis begangen wird.

Wiesbaden, den 4. August 1894.

Das Accise-Amt. J. B.: Hartmann.

Pflichtfeuerwehr-Übung.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden hiermit in Gemäßheit der unten abgedruckten Vorschriften der Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen vom 10. September 1893, in nachstehender Reihenfolge zu einer Übung berufen.

Abtheilung: Saugspritze 1. Montag, den 6. August 1. J., Abends 7 1/2 Uhr, in den Accishof, Neugasse 6.

Abtheilung: Saugspritze 2. Dienstag, den 7. August 1. J., Abends 7 1/2 Uhr, in den Accishof, Neugasse 6.

Abtheilung: Saugspritze 3. Mittwoch, den 8. August 1. J., Abends 7 1/2 Uhr, in den Accishof, Neugasse 6.

Abtheilung: Saugspritze 4. Donnerstag, den 9. August 1. J., Abends 7 1/2 Uhr, Remise am Schulberg 12.

Abtheilung: Zubringer 5. Freitag, den 10. August 1. J., Abends 7 1/2 Uhr, in dem Accishof, Neugasse 6.

Die übergebenen Armbinden sind mitzubringen.

Die §§ 16, 17, 18 und 29 bestimmen: „Jeder Pflichtfeuerwehrmann muß jährlich zwei Übungen mitmachen. Die Zahlung hierzu erfolgt in dem amtlichen Organe des Magistrats. Bei Verhinderung haben sich die Mitglieder vor der Übung, oder binnen 24 Stunden nach Beendigung des Hindernisses, bei dem Branddirektor schriftlich oder während der Dienststunden auf dem Feuerwehrbureau mündlich zu entschuldigen. Als genügende Entschuldigung wird nur ärztlich attestirte Krankheit oder unaufschiebbare Abwesenheit angenommen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen von 1 bis 30 Mark geahndet.“

Bezeichnungen der Pflichtfeuerwehre liegen auf dem Feuer-

wehrebureau, Zimmer Nr. 18, Erdgeschoß rechts im Rathhause in den Dienststunden von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr Vormittags offen.

Die Führer, Sectionsführer, sowie der technische Zug der betreffenden Abtheilungen werden zu den an den oben genannten Tagen abzuhaltenden Übungen, in Uniform, eingeladen.

Wiesbaden, den 2. August 1894.

Der Branddirektor: Scheurer.

Bekanntmachung.

In dem früher Lauterbach'schen Hause **Marktplatz 3** soll die Frontspitzwohnung im Vorderhause, bestehend aus einem Zimmer, zwei kleinen Kammern, einer kleinen Küche und einer kleinen Kellerabtheilung auf den **1. October d. Js.** anderweit vermietet werden.

Reflektanten wollen ihre Angebote bis spätestens zum **20. August d. Js.** beim Stadtbauamt Zimmer Nr. 41 einreichen, woselbst auch die Miethsbedingungen während der **Vormittagsdienststunden** zur Einsicht offen liegen.

Wiesbaden, den 25. Juli 1894.

Stadtbauamt Abtheilung für Hochbau:

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

Da die Vorschriften des Regulativs betr. Erhebung von **Lustbarkeitssteuern** im Bezirk der Stadt Wiesbaden des öfteren nicht beachtet werden, so werden dieselben mit dem Bemerkten wiederholt veröffentlicht, daß die Abgabe **vor Beginn der Lustbarkeiten** an die hiesige Accisekasse (Neugasse 6) zu entrichten ist, **widrigensfalls Ordnungsstrafen bis zu 30 Mk. festgesetzt werden.**

Wiesbaden, den 31. Juli 1894.

Der Magistrat. J. B.: Heß.

Regulativ

für die **Erhebung von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten** im Bezirke der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung wird hierdurch in Gemäßheit des § 53 der Städte-Ordnung vom 8. Juni 1891 (Gesetzsammlung Seite 107 ff.) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871 (Gesetz-Sammlung Seite 130 ff.) nachstehendes Regulativ erlassen:

§ 1.

An Abgaben für die Abhaltung von öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Accisekasse zu entrichten:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
 - a) bei einer Dauer bis 11 Uhr Abends 6 Mark,
 - b) " " " 12 Uhr Nachts 12 "
 - c) " " " über 12 Uhr Nachts 15 "
2. Für die Veranstaltung eines Masken- oder Costümballes 25 "

2. Für die Veranstaltung von Singpielen, Concerten, Harmoniken und musikalischen Unterhaltungen, Gesangs- und declamatorischen Vorträgen (s. v. sogenannte Zingel-Langel, Carnavalsfiguren u. s. w.), Schauspielen von Personen und Gegenständen in Wirtschaftsräumlichkeiten oder öffentlichen Lokalen (Gärten, Concertsälen, Buden, Zelten u. s. w.) und zwar abgesehen davon, ob Eintrittsgeld erhoben wird oder nicht, für den Tag:

- a) bis 11 Uhr Abends 6 Mark,
- b) bis nach 11 Uhr Abends 12 Mark.

3. Für hausförmig betriebene Lustaufführungen (Drehorgeln u. s. w.), Schauspielen, theatralische Vorstellungen oder ähnliche Lustbarkeiten in Wirtschaftsräumlichkeiten oder geschlossenen Räumen, und zwar nach Zahl der mitwirkenden Personen, auf den Tag:

- a) für eine Person 2 Mark,
- b) für jede weitere Person 1 Mark.

4. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder andern Musikinstrument (Orchestration, Orgel, Harmonika u. s. w.) in Wirtschaftsräumlichkeiten und öffentlichen Vergnügungslokalen (Buden, Zelten) für den Tag:

- a) bei einer Dauer bis 10 Uhr Abends 2 Mark,
- b) bei einer Dauer über 10 Uhr Abends 4 Mark.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Vorträge von dem Inhaber der Räume oder dessen Familienangehörigen und Bediensteten oder von Gästen, bei letzteren gegen Vergütung irgend welcher Art veranstaltet werden.

5. Für die Veranstaltung einer Kunstreiter-Vorstellung (Cirkus), Theater-Vorstellung (Däneschau oder Kasper-Theater), für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Seiltänzern, Taschenspiellern, Zauberkünstlern, Bauchrednern u. s. w., für das Halten von Menagerien, Schaubuden (Wachsfigurencabinet, Panorama, Museum), für das Halten von Carroussells, Schieß- und Spielbuden

und ähnlichen Belustigungen, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Veranstalters, eine Abgabe für den Tag von 2 bis 50 Mark.

Die innerhalb dieser Grenze im Einzelfall zu entrichtende Abgabe wird für die kleineren Unternehmungen von dem städtischen Accise-Inspector, für die größeren von der Accise-Deputation vorbehaltlich der etwa anzufordern Bestätigung durch den Magistrat, festgesetzt. Mit derselben Abgabe erfolgt die Festsetzung der Abgabe für mehrere der unter Nr. 1-5 vorstehend gleichzeitig veranstalteten Lustbarkeiten.

§ 2.

Für die Zahlung der Abgaben haften die Veranstalter der Lustbarkeit und diejenigen Personen oder Gesellschaften, welche ihre Räume zur Abhaltung der Lustbarkeit, insbesondere aber auch im Fall des § 1 Nr. 3, hergeben, letztere solidarisch mit den Veranstaltern.

§ 3.

Alle Abgaben sind vor Beginn der Lustbarkeiten zu zahlen, und sind deshalb die nach § 2 abgabepflichtigen Personen gehalten, rechtzeitig vor der Veranstaltung dem Accise-Inspector Anzeige zu machen, welcher die zu entrichtende Abgabe festsetzt und zur Zahlung überweist.

§ 4.

Als Lustbarkeiten im Sinne dieses Regulativs gelten auch diejenigen, welche von Vereinen oder Gesellschaften veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Dagegen werden als solche Lustbarkeiten nicht betrachtet, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet oder welche erzieherischen Zwecken dienen.

Bei Lustbarkeiten, deren Reinertrag im Voraus zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck bestimmt ist, kann die Zahlung der Abgabe ganz oder theilweise durch den Magistrat erlassen werden.

§ 5.

Für Denjenigen, welcher eine im § 1 unter Nr. 2 aufgeführte Lustbarkeit auf längere Zeit, mindestens aber auf ein halbes Jahr, veranstalten will, kann die Abgabe durch den Magistrat in einer Gesamtsumme festgesetzt werden, und wird in solchen Fällen die Abgabe in monatlichen Raten im Voraus durch die Accisekasse erhoben. Die Abgabe wird fällig, sobald innerhalb eines Monats eine Vorstellung stattgefunden hat.

§ 6.

Wer eine in § 1 Nr. 2 und 4 aufgeführte Lustbarkeit in seinen Räumen für längere Dauer oder für bestimmte Tage der Woche veranstalten will, hat hiervon vorher Anzeige bei dem Accise-Inspector zu machen, bezw. die bestimmten Tage zu bezeichnen, und wird die Abgabe im Voraus durch die Accisekasse auf die angegebene Dauer oder die bezeichneten Tage und zwar für den kommenden oder laufenden Monat erhoben.

Wenn und soweit die Lustbarkeit thatsächlich nicht stattgefunden hat, erfolgt auf Anfordern die Rückzahlung der bereits erhobenen Abgabe.

§ 7.

Die Lustbarkeiten, welche während des Andreasmarktes auf dem für denselben bestimmten Platze stattfinden, unterliegen den durch dieses Regulativ eingeführten Abgaben nicht. Desgleichen wird von einer Erhebung der im § 1 Nr. 5 des Regulativs festgesetzten Abgabe abgesehen, wenn das Halten von Carroussells, Schießbuden und dergl. mehr, auf städtischem Grund und Boden erfolgt und deshalb schon ein Standgeld zur Accisekasse bezahlt wird.

§ 8.

Durch die Bestimmungen dieses Regulativs werden die für die Stadt oder den Regierungsbezirk Wiesbaden erlassenen Polizei-Verordnungen, betr. die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten insbesondere die Polizei-Verordnung vom 1. August 1891 (Regierungs-Amtsblatt Seite 246) nicht berührt. Es sind daher die Veranstalter, bezw. die Inhaber von Räumen (§ 2) gehalten, neben der in § 3 angeordneten Anzeige auch eine solche in den zutreffenden Fällen bei der kgl. Polizei-Behörde zu erstatten und wird die polizeiliche Erlaubniß zur Veranstaltung der Lustbarkeit nur auf Grund der Quittung über die erfolgte Zahlung der Abgabe zur Accisekasse erteilt werden. Rückzahlungen finden nur statt, wenn durch eine polizeiliche Bescheinigung nachgewiesen wird, daß die betreffende Lustbarkeit überhaupt nicht stattgefunden hat.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs, insbesondere auch die Unterlassung der Anzeige (§ 3), die Ueberschreitung der festgesetzten Zeit (§ 1 Nr. 1, 2 und 4), sowie die Verletzung von Abgaben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis 30 Mark, deren Festsetzung durch den Magistrat erfolgt.

§ 10.

Alle Abgaben und Ordnungsstrafen werden zur städtischen Armenkasse abgeliefert.

§ 11.

Dieses Regulativ tritt, nachdem es von den zuständigen Behörden genehmigt und vorchriftsmäßig verkündet worden ist, in Kraft und verliert ab dann die früheren für den Gemeindebezirk Wiesbaden eingeführten Regulative ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, den 9. August 1892.

Der Magistrat.

Vorstehendes Regulativ wird, nachdem es durch Beschluß des Bezirksausschusses dahier vom 20. Juli d. J. genehmigt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Bestimmungen des Regulativs treten sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 9. August 1892.

Der Magistrat. J. B.: Heß.

Wiesbadener General-Anzeiger.

Gehaltsfragen.

(Von unserem ständigen Mitarbeiter.)

8 Berlin, 5. August.

* Jetzt, wo wir uns langsam dem Wiedererwachen des politischen Lebens zu nähern beginnen, taucht auch von Neuem eine Frage auf, die schon oft gestellt worden ist, aber noch immer nicht zum vollen Abschluß gelangt. Es ist das die Frage einer auskömmlichen Gestaltung der Beamtengehälter. Gewiß ist ein Beamter im Prinzip insofern besser daran, als mancher andere Staatsbürger, als ihm ein festes und sicheres Einkommen garantiert ist und auch für seine Hinterbliebenen im Todesfall eine gewisse Fürsorge besteht. Auf der anderen Seite fehlt aber auch dem Beamten, der als behördliches Organ zu repräsentieren hat, die Bewegungsfreiheit vieler anderer Bürger, die in theueren Zeiten größere Verdienstanprüche fordern können, während der Beamte als Mitglied eines großen Körpers wohl einen großen Wunsch aussprechen, aber nie eine energische Forderung stellen kann. An einen Beamten stellen auch die äußeren Lebensverhältnisse häufig sehr wesentliche erhöhte Ansprüche, er vermag sich manchen Ausgaben nicht zu entziehen, die ein Anderer kurzer Hand abweisen kann. Vor Allem hat aber ein Staats- und ebenso auch ein Gemeinwesen, die Pflicht, diejenigen, die in seinem Dienst zum allgemeinen Besten thätig sind, so zu stellen, daß sie mit Lust und Liebe arbeiten können. Denn bei der Arbeit hängt der Eifer doch wesentlich mit davon ab, daß der Arbeitende keine größeren Sorgen um die Existenz hat. So ist die Frage der Beamtengehälter eine solche geworden, die alljährlich im Reichstage und auch in vielen deutschen Einzelanträgen mit großem Eifer behandelt wird und oft zu ungemein lebhaften Erörterungen Anlaß giebt, wie es beispielsweise letzten Winter im Reichstage bei Gelegenheit der Beratung des deutschen Postetats wiederholt geschah.

Es sind in den letzten Jahren für die Aufbesserung der Beamtengehälter schon, wie erinnerlich sein wird, sehr bedeutende und erhebliche Summen ausgegeben worden. Man hat hier und dort Erhöhungen zu Theil werden lassen, manchmal mehr, manchmal weniger, aber selbst eingeräumt, daß doch nicht das gethan sei, was doch eigentlich gethan werden müßte. Aus den verschiedenen Lehrer-Kategorien, aus Post- und Eisenbahnverwaltungen wird namentlich der Wunsch nach einer weitergehenden Verbesserung des Einkommens laut, da die verbesserte Lebenshaltung, welche doch unfehllich Platz gegriffen hat, auch den ungünstigeren, wirtschaftlichen Verhältnissen zum Trotz Stand hält. Es ist klar, weshalb gerade bei diesen drei Beamtengattungen nur langsam hat vorgeschritten werden können: in allen drei

Verwaltungen ist die Zahl der auf Gehaltsaufbesserung rechnenden Personen eine sehr große und wenn eine solche Erhöhung im großen Stil in die Hand genommen werden würde, dann würden bedeutende Mehrausgaben herauskommen. Die Finanzminister in den deutschen Bundesstaaten, wie der Schatzsekretär machen aber zu Mehrausgaben, selbst wenn gegen den Ausgabebeweg nicht einzuwenden ist, keineswegs ein freudiges Gesicht, die Klagen über die Finanznoth im Reiche, wie in den Einzelstaaten sind immer lauter geworden, und ohne Flüssigmachung von besonderen Mitteln wird schwerlich etwas zu erlangen sein.

So schwierig diese ganze Sachlage erscheint, so ist doch zu wünschen, wenn hier in absehbarer Zeit ein gründlicher Abschluß erzielt wird. Allen Ansprüchen und Wünschen wird natürlich nicht, auch beim besten Willen nicht, genügt werden können, wohl aber wird es sehr wohl gelingen, manche bescheidene Existenz besser zu gestalten. Es kommen, namentlich auch in Gerichtsverhandlungen, doch nicht selten Dinge zu Tage, welche Vieles zwar nicht entschuldigen, wohl aber erklärlich erscheinen lassen. Kränkheiten finden sich in anderen Staaten noch weit mehr, als bei uns, aber eben deshalb wollen wir uns bemühen, in dieser Beziehung einen immer weiteren Vorrang zu gewinnen. Und man thut nichts Unnützes, denn wer im Auslande Bescheid weiß, der wird gewiß einräumen, daß manche, manche fremde Verwaltung sich an deutscher Pflichttreue, deutschen Kenntnissen und deutscher Redlichkeit ein Beispiel nehmen könnte.

Wie die dornige Frage lösen? Die Finanzleiter werden immer die Hand auf dem Beutel halten, so lange es an flüssigen Mitteln mangelt. Nach solchen wird daher zu suchen sein, und man kann annehmen, daß sie gefunden werden, da es sich doch nicht entfernt um unerschwingliche Mittel handelt. Im letzten Reichstage ist, wie weiter oben schon betont, vor Allem auf die Verhältnisse der Postbeamten hingewiesen, und wenn auch damals einzelnen Rednern sehr bedeutende Entstellungen und Uebertreibungen mit untergelaufen sind, etwas fehlt doch noch. Die deutsche Post, die, was vielfach nicht bekannt ist, wesentlich billiger arbeitet als z. B. die französische und die italienische, in beiden genannten Ländern kostet eine Postkarte noch 8 Pfennige, statt 5 Pfennige bei uns, soll auch zur Reichskasse noch einen erheblichen Ueberschuß abliefern, und man wird daher nicht gut verlangen können, daß aus den laufenden Posteinnahmen noch beträchtliche Gehaltsaufbesserungen bewirkt werden sollen, ohne daß der zur Reichskasse abzuführende Postüberschuß gekürzt werde. Man muß da, wie schon hervorgehoben, anderweite Vereinbarungen zu treffen suchen.

Die Hauptaufgabe des Reichstages in seiner bevorstehenden Session wird, wie schon bekannt ist, die

Regulirung der Reichsfinanzen sein. Es ist noch nicht endgültig festgestellt, aus welchen Quellen die Ausgaben für die letzte Armeevorlage gedeckt werden sollen. Der Reichstag und die Reichsregierung haben doch aber nicht bloß daran zu denken, wie sie für Militär und Marine Geld einbringen, sie haben doch auch an die großen Kulturaufgaben des Reiches zu denken, an die Pflege und Förderung des gesammten nationalen Lebens in allen seinen verschiedenen Ausstrahlungen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß bei den bevorstehenden Finanzdebatten im Parlamente man nicht bloß an Selbstwendungen für Militärzwecke dachte und davon spräche, sondern sich daran erinnerte, daß auch noch manches sonst im deutschen Reiche vorhanden ist, was einer Unterstützung sehr wohl bedarf.

Französische Stimmen über Kaiser Wilhelm.

* Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie unser Kaiser, der durch seine herzliche, edle Theilnahmebezeugung bei Carnot's Tode dem Herzen des französischen Volkes so nahe getreten war, von vornehmeren französischen Naturen in diesem Augenblicke beurtheilt wird. Wir haben unseren Lesern bereits den Aufsatz des französischen Staatsmannes Jules Simon über Kaiser Wilhelm kurz angedeutet. Dem Urtheil des greisen Akademikers fügen wir nun eine Auslassung hinzu, welche unter dem Titel „Réveries sur un Empereur“ in der Zeitschrift „Les Annales politiques et littéraires“ erschienen ist und den bekannten Schriftsteller Jules Lemaitre zum Verfasser hat. Jules Lemaitre stellt den Kaiser als den augenblicklich mächtigsten Herrscher von Europa hin. Er sei aber auch von allen Souverainen derjenige, der am bestimmtesten das Bewußtsein von seiner göttlichen Sendung, der die mythische Vorstellung von seiner Pflicht als Hüter des Volkes habe, der entschlossen ist, diese Pflichten bis auf's Aeußerste zu erfüllen, und der der thätigste und thätigste aller Herrscher ist.“ — Lemaitre fährt dann drei Thesen aus dem Leben des Kaisers aus, die besonders bemerkenswerth an. Die erste sei seine kurz nach seiner Thronbesteigung unternommene Besuchreise bei den europäischen Höfen gewesen; sogar bis zum Groß-Türken sei er gekommen, der jedoch dafür gar kein Verständniß gehabt habe. Der Kaiser habe aber das Gefühl gehabt, als müßten die Souveraine gerade in unserer demokratischen Zeit sich über ihre Aufgaben ausdrücken:

„Seine guten Betrüben waren darob ganz verblüfft oder sogar sichtlich gelangweilt. Konnte dieser junge Mann sie nicht in Ruhe lassen? Wozu so viel Aufregung? Konstitutionell oder absolut — das Vortheilhafteste für Souveräne ist, sich nicht von der Stelle zu rühren und sich so wenig wie möglich zu zeigen. Was das alte europäische Gleichgewicht betrifft, so trägt man es Tag für Tag, so gut es geht. Der Reichskanzler hat dafür gesorgt, und das hält so lange wie möglich. Das Uebrige hat wenig Werth. Die Völker, wer kümmert sich um sie? Das einzige Volk, welches die Könige zu fürchten hätten, ist seit 24 Jahren zur Ohnmacht verurtheilt und verdrängt allmählich seine Kräfte, indem es das heim den Versuch der Demokratie macht. Und der junge Herrscher dachte darüber nach: Sie verstehen nichts, rein gar nichts! Nein, nein, die Aufgabe der Könige von heute kann unmöglich die sein, entweder zum Dreikönige oder nicht zum Dreikönige zu gehören. Es giebt noch etwas Anderes.“

Als zweite bemerkenswerthe That des jungen Kaisers führt Lemaitre die Verabreichung des Fürsten Bismarck

Der Organisator.

Skizze aus dem österreichischen Beamtenleben. Von D. Schiavacci. (Original-Heftchen des „Wiesbadener General-Anzeiger“.) (Nachdruck verboten.)

... Es geht auf zwei Uhr Morgens. Herr Anderl sitzt über seine Arbeit gebeugt, das sorgenvolle Haupt in die linke Hand gestützt, fährt mit dem Bleistift in nervöser Hast über mächtige Zahlencolonnen und schüttelt den Kopf; dann lehnt er sich zurück, mit der Linken über die vom angestrengten Zahlenlesen und vom Nachtwachen übermüdeten Augen wischend. Es brennt wie Sand in den Lidern, die Lider sind geröthet, in seinem Kopfe verspürt er ein Gefühl, als würde ihm derselbe zusammengepreßt. Schwere Sorgen müssen seine Brust beklemmen; denn er seufzt ein- um das anderemal schwer auf und beugt sich dann wieder über die Arbeit. Er hört die ruhigen Athemzüge von Frau und Kindern, aber er kann sich selbst noch keine Ruhe gönnen: denn der Fehler, der verdammte Fehler würde ihm ja doch den Schlaf rauben. Jetzt schlägt es zwei Uhr. Die Frau erwacht, blickt um sich und sieht ihren Gatten noch immer über die Arbeit gebeugt.

„Aber Mann, willst dich denn mal & propos ruiniren“, sagt sie in vorwurfsvollem Tone. „Haben denn die Leute gar kein Herz im Leib, daß sie einen Familienvater mit ihrer Raderei vor der Zeit in's Grab bringen? Seitdem der neue Chef gekommen ist, habe ich noch keine ruhige Minute zu Hause gehabt. Leg' dich jetzt schlafen, der Pepi steht um fünf Uhr auf und hilft dir dann den Fehler suchen.“

Der Mann schüttelte den Kopf. „Was verstehst denn du von diesen Verhältnissen“, sagte er, „da giebt's keine Sentimentalität; da heißt's: Frisch Vogel oder stirb! das

will sagen; mach' zweimal so viel Arbeit, wie bisher, oder du kriegst deinen Abschied.“

„So! Und das geht so ohne Weiteres, daß man einen Mann, der vierzehn Jahre dient und für 1 Gulden 30 Kreuzer Taggeld die verantwortungsvolle Arbeit von einem Beamten macht, davonjagt, wie einen Dieb?“ erwiderte sich die Frau.

„Wer soll's denn verhindern?“ fragte der Mann resignirt. „Du weißt, wie's mir vor fünf Jahren ergangen ist. Ich hab's nach neunjähriger schwerer Arbeit bis auf 1 Gulden 70 Kreuzer Taggeld gebracht gehabt, da hat's auf einmal geheissen: Die Dividende ist gefallen, es müssen Ersparungen gemacht werden. Der frühere Chef hat gesagt, weitere Ersparnisse seien nimmer möglich, wenn der Dienst nicht darunter leiden soll. Und weil er sich geweigert hat, so haben sie ihn versetzt und einen jüngeren hergesetzt. Der hat nur so gelacht, wie er das Budget gesehen hat und nach dem ersten Blick hat er sein Wort gegeben, daß er fünfzigtausend Gulden im ersten Jahre erspart. Und darauf hat er die Arbeitsleistungen hergenommen und hat jedem Beamten um die Hälfte mehr zugetheilt, als er bisher gehabt hat, und nach dem ersten Jahr waren statt fünfzigtausend, dreihundsechzigtausend Gulden erspart und der Herr Chef hat viertausend Gulden Remuneration erhalten und seitdem wird er für ein organisatorisches Genie gehalten.“

„Und so ein Mensch hofft auf ein ewiges Leben?“ sagte die Frau verächtlich.

„Das weiß ich nicht; inzwischen hofft er nur auf eine Remuneration! Und neulich hat er uns schon sagen lassen, daß die Arbeitsleistungen noch lange nicht genügend sind. Er muß noch sechzigtausend Gulden ersparen.“

„Ja, aber bei der Blagerei kann die Arbeit unmöglich gut sein“, entgegnete die Frau.

„Gut, gut! — Wichtig ist's freilich nicht. Dafür sind aber die Vorschriften da. Um die Sachen nach der Vorschrift zu machen, gehören zwei dazu, wo jetzt einer ist. Der Eine muß sich daher auf seine Gefahr mit allerhand Kunststücken helfen oder seine Kinder und sein Weib zum Arbeiten abrichten. Freilich hat er Tag und Nacht seinen Hals in der Schlinge, und wann Einem ein Malheur passiert, so wird vom Herrn Chef ein Exempel statuirt; denn für Alles giebt's eine Vorschrift. Das ist eben die Kunst der Organisation.“ Der Mann seufzt tief auf und beugt sich wieder über seine Arbeit.

„Aber Mann, Mann! hab' doch Erbarmen mit Deinen Kindern, du reißt dich ja auf. Wie lang kannst du denn die Blag und die Marter bei diesen Sorgen und der schlechten Nahrung noch aushalten?“ ruft die Frau und fängt bitterlich zu weinen an. „Da ist ja jeder Tagelöhner, jeder Straßenschneider besser daran als du. Glaubst du, ich höre nicht, wie du im Schlafe stöhnst und jammerst, weil dich die Sorgen sogar im Traume verfolgen?“

Herr Anderl gibt endlich den Bitten seiner Frau nach und legt sich zu Bette. Der Schlaf will sich aber noch lange nicht einstellen. Sein ganzes verheißtes Leben zieht an seinem geistigen Bilde vorüber. Wie er voll Hoffnung in das Amt getreten, vorerst als Diurnist, aber mit der stillen Zusicherung eines hochgestellten Freundes, in Kurzem das ersehnte Veld zu erhalten. Wie er auf die Zusage hin heirathete und seinen Fleiß verdoppelte. Wie dann sein Gönner starb und er allmählich in Vergessenheit gerieth. Zuerst vertröstete man ihn auf bessere Zeiten, dann drohte man ihm mit der Entlassung, wenn er die „Beheißung“ der Vorgesetzten nicht einstelle. Bei seinem neuen Chef war er mißliebig geworden, weil er, gewohnt seine Arbeiten gewissenhaft und genau zu machen, hinter den Leistungen Anderer zurückblieb, welche mit ihrer Stellung, um dem

an und als die dritte, bedeutendste That die Einberufung der Berliner Sozialkonferenz oder Arbeiterkongress-Konferenz im Jahre 1890.

Was eine demokratische Regierung zu unternehmen zauderte, was bei uns ein vom allgemeinen Stimmrecht erwählter Kaiser mit sozialistischen Bestrebungen nicht getoagt hatte, das hat er gethan, er, der Kaiser von Gottes Gnaden! Ich weiß sehr wohl, daß diese Berliner Konferenz wenig Ergebnisse oder doch nur mittelbare und unerwartete gehabt hat. Was thut das? Die That, diese voraussichtlich nutzlose Konferenz zusammengebracht zu haben, ist nicht weniger bezeichnend. Ich glaube nicht, daß ein Fürst die Erfüllung seiner Pflichten je offener befunden hat, und unter diesen Pflichten gerade diejenige, an welche die Fürsten am allerwenigsten denken.

Jules Lemaitre sucht sich nun die seelischen Vorgänge im Innern des Kaisers zurechtzulegen:

„Wie erscheint er mir doch so grundverschieden von der Mehrzahl der anderen Könige. Diese sind im Großen und Ganzen nur Bürger, die sich in einer schönen Stellung befinden und daran festhalten. Sie glauben nicht mehr an ihr göttliches Recht, sondern glauben, daß ihre Macht nur auf einer Einbildung beruht. Und deswegen sänken sie ihre Pflichten so viel wie möglich ein und erkennen nur diejenigen an, die ihnen als sehr hochgestellten Beamten zukommen. Der junge Kaiser denkt ganz anders. Er lebt unter dem Auge Gottes, er fühlt sich als erwählt und geweiht von Gott und hält sich für verantwortlich für das irdische und sittliche Wohl der Millionen Menschen, die Gott ihm anvertraut hat. Er fühlt sich als ihr Herr und Meister zu ihrem Wohle und besonders zum Wohle der Niedrigsten. Er glaubt, daß er Pflichten gegen sie hat nicht nur im Schutze gegen außen, sondern auch in der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit. Sein Königtum erscheint ihm wie ein Priestertum, wie das einst bei den Fürsten des Mittelalters der Fall war.“

Was die letztere Schilderung von Kaiser Wilhelms Seelenleben betrifft, so bemerkt die Straßburger Post mit Recht, daß Lemaitre den Charakter unseres Kaisers nicht ganz richtig erfaßt hat. Der geistvolle Franzose weiß nicht oder läßt es sich wenigstens nicht merken, daß Kaiser Wilhelm bei aller tiefsten Auffassung von seinem Fürstenberufe ein heller Sohn der neuen Zeit ist, der das festhält, was er hat, im Uebrigen aber die Zeichen der Zeit sehr scharf sieht, jedenfalls besser erkennt als Lemaitre ihn erkannt hat.

Der Krieg in Ostasien.

* Hauptmann von Hanneken, der sich auf dem von den Japanesen in Grund gebohrten britischen Transportdampfer „Kowshing“ befand und nach einer wunderbaren Rettung mit einem koreanischen Fischerboote am 28. Juli in Tschumulpo eingetroffen ist, gab vor dem britischen Konsul folgende Darstellung über das Gescheh:

Am 25. Juli fuhr der britische Transportdampfer „Kowshing“ mit 1600 Mann chinesischer Truppen von Wei-hai-wei, dem chinesischen Hafen in der Nähe von Tschifu, nach Korea, als das japanische Geschwader, bestehend aus dem Flaggschiffe „Matsushima“, dem „Kan“ und „Ranwa“ und noch einem anderen großen Kreuzer auf der Höhe von Tschumulpo, etwa 65 Kilometer davon entfernt, in Sicht kam. Das Flaggschiff und einer der Kreuzer, fuhren weiter, während „Ranwa“ und „Kan“ dem „Kowshing“, welcher unter britischer Flagge fuhr, signalisierte:

„Halte wo Du bist, oder trage die Folgen.“ Der „Kowshing“ ließ sofort die Anker fallen und Boote von den beiden letzten genannten japanischen Kriegsschiffen legten an den Dampfer an. Die japanischen Offiziere untersuchten genau die Schiffspläne und der kommandierende Offizier befehl dem Kapitän des „Kowshing“, den japanischen Kriegsschiffen zu folgen, worauf die Japanesen den Dampfer verließen. Sobald die chinesischen Truppen von dem Befehl hörten, gerieten sie in große Aufregung und erklärten den englischen Offizieren des Schiffes: „Wir weigern uns, Gefangene der Japaner zu werden und würden eher sterben. Wenn Ihr das Schiff nach einer anderen Richtung als nach China lenkt, werden wir Euch tödten“, und sie setzten eine Wache an den Anker. Der „Kowshing“ signalisierte diese Erklärung der „Ranwa“ und ersuchte um Absendung eines zweiten Bootes. Als die Japanesen wieder gekommen waren, erklärte Hauptmann von Hanneken dem kommandierenden Offizier die Lage, indem er darauf hinwies, daß der Krieg noch nicht erklärt war, als der „Kowshing“ China verließ, daß die britische Flagge unverletzt sei und daß das Schiff ein Recht habe, nach China zurückzufahren. Die Japanesen lehnten darauf nach der „Ranwa“ zurück und signalisierten: „Verlaßt das Schiff so schnell wie möglich.“ Der Kapitän des „Kowshing“ antwortete, daß dies unmöglich sei, auch erlaubten es die Truppen nicht. Darauf antwortete das japanische Kriegsschiff, indem es eine Geschützstellung einnahm, auf 200 Meter zwei Breitseiten mit allen seinen Geschützen — darunter einschließlich zwei 25 Lons- und vier 10 Lons-Geschützen — abgab und einen Torpedo abfeuerte. An Bord des „Kowshing“ herrschte die furchtbare Aufregung und die chinesischen Truppen versuchten das Feuer mit Gewehren und einigen Berggeschützen — es befand sich eine Batterie derselben an Bord — zu erwidern. Der Torpedo traf die Kohlenbunker und verursachte eine furchtbare Explosion des Dampfseils, doch sank das Schiff nicht gleich. Die „Ranwa“ setzte aber das Feuer mit dem 10-Tonnen-Geschütz fort und gab 15 Schüsse ab. Gleichzeitig richteten die Japanesen ein tödliches Feuer aus ihren Maschinen-Kanonen auf die chinesischen Soldaten, selbst noch, nachdem einige derselben sich im Wasser befanden. Nun sank der „Kowshing“ allmählich, mit dem Hintertheil voran in 60 Fuß Tiefe. Die englische Flagge wehte noch und die Chinesen feuerten bis zum letzten Augenblicke. Die Chinesen feuerten auf einige der Japane, welche fortzuschwimmen versuchten, indem sie erklärten, daß sie Alle zusammen sterben sollten. Die „Ranwa“ fuhr fort, aus ihren Maschinen-Geschützen zu schießen und ließ ein mit Bewaffneten schwer beladenes Boot herab, welches unter den im Wasser um ihr Leben ringenden Chinesen herumfuhr, wobei die Japanesen alle Chinesen zu tödten versuchten, damit kein Zeuge der Meuterei übrig bleibe. Es wurde kein Versuch zur Rettung von Menschenleben gemacht. Sieben Engländer, alle Offiziere des Schiffes, wurden getödtet und nur 150 chinesischen Soldaten gelang es, sich auf einen Felsen zu retten. Hauptmann von Hanneken, welcher die Tapferkeit und vorzügliche Haltung der chinesischen Soldaten nicht genug loben kann, wurde von einem koreanischen Fischerboote aufgespürt. Die „Ranwa“ aber dampfte weiter.

Politische Uebersicht.

Der „Swjet“ legt nochmals die Bedingungen dar, unter welchen Rußland zu einer Ausöhnung mit Bulgarien bereit sei. Diese Bedingungen seien bereits im Regierungs-Anzeiger vom 11. Februar 1888 festgelegt.

einbringlich — ist ein Malheur — kann uns Alle treffen!“ Als seine Kollegen das Bureau verlassen hatten, saß er noch immer über seinen Rechnungen und suchte, die Schweißperlen auf der Stirne, den hartnäckigen Fehler. Zu Hause erwartete ihn ein neues Unheil. Sein Knabe, der zwölfjährige Pepi, lag im hitzigen Fieber. Man hatte den Arzt gerufen. Der hatte sehr bedenklich gethan und Eisumschläge verordnet. Sein Pepi! Seine einzige Freude auf dieser Welt. Er rüdt sich das Tischchen zu seinem Bette, gab dem Kinde mit ängstlicher Blicke die verordneten Eisumschläge und verglich in den Pausen die Rechnung und abdrückte die langen Zahlenreihen, während das Stöhnen seines Lieblings ihm die Seele zermarterte. Endlich, lange nach Mitternacht, hatte er den Fehler gefunden, das Kind war in einen ruhigen Schlummer versunken und seine Frau löste ihn vom Krankenlager ab. Wie ein Alp löste es sich von seiner Brust und er schlief nach kurzer Zeit ermüdet ein.

Mit beruhigten Gefühlen trat er diesmal den Weg ins Bureau an. Hatte er doch endlich den Fehler gefunden! Er ersuchte einen ihm unbekannten Herrn, der bei seinem Schreibtische saß, einen anderen Platz aufzusuchen.

„Sie sind im Irrthum“, erwiderte dieser, „der Platz ist mir vom Herrn Chef angewiesen worden. Ich bin der neue Diurnist.“

Wie glänzendes Metall schloß ihm das Blut gegen die Schläfen. Er war also entlassen. Wichtig, da lag sein Entschuldigsschreiben. „Aus Dienstbedürfnissen haben wir befunden —“

Die Kollegen saßen alle über ihre Arbeiten gebeugt und rührten sich nicht. Sie mochten den Anblick des unglücklichen Opfers scheuen. Er sprach kein Wort, faltete das Blatt zusammen und verließ das Bureau. Wie von Furien gepeitscht, trieb es ihn herauf durch die Straßen der Stadt. Sein Gehirn kochte. In rasender Eile jagten sich die Gedanken und Pläne. Entlassen! Brotlos? Was thun? Er blickte verstört um sich; er hoffte auf einen glücklichen Zufall, auf eine rettende Hand, die sich aus dem Menschenstrom ihm entgegenstrecken wird, auf das große Los! — Dann kam wieder die Entmutigung. Das Kind zu Hause im Fieber! Nicht einen Heller Ersparniß! Kaum eine Woche gesichert vor dem Hunger. Was thun?

Als die gewöhnlichen Bureaustunden zu Ende waren, ging er nach Hause, als ob nichts geschehen wäre. Er wagte nicht, seiner Frau das Geschehene mitzutheilen. Er sah besorgte Gesichter. Die Krantheit wuchs. So sah er

Aus dieser letzten offiziellen Kundgebung hinsichtlich Bulgariens gehe hervor, 1. daß Rußland sich hinsichtlich der Rechte des bulgarischen Fürsten und des bulgarischen Volkes durch die Bestimmungen des Berliner Tractats leiten lasse; 2. daß Rußland nicht beabsichtige, sich in die inneren Angelegenheiten und die Verwaltung Bulgariens zu mischen oder irgend wen für das Vergangene verantwortlich zu machen; 3. daß es das Schicksal der künftigen Wiederherstellung der früheren Beziehungen völlig der bulgarischen Volks-Souveränie überlasse; 4. daß Rußland jetzt wie auch früher seinen direkten Beruf nicht in der Durchlöcherung, sondern in dem Schutze der Rechte des bulgarischen Volkes sehe; daß Rußland für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bulgarien jede Art Gewaltmaßregeln ablehne.

Da klingt ja überaus loyal; aber es fragt sich, ob an jenen Bedingungen auch jetzt noch ehrlich festgehalten wird.

* Eine interessante Gattung von Gefechten, nämlich der Kampf an Flußübergängen und Flußlinien, soll, wie wir aus gut unterrichteten militärischen Kreisen hören, während der diesjährigen Herbstmanöver zu einer ganz besonderen Gestaltung gelangen, wobei mannichfache Versuche auf diesem so ungemein schwierigen Kampfgebiete gemacht werden sollen. Voraussetzlich werden derartige Uebungen auch in Bayern stattfinden, da dort das diesjährige Manövergelände dazu gleichsam einladet. Um die strategische und taktische Bedeutung einer Flußlinie in ein klares Licht zu stellen, sollen diese Uebungen in großem Stil durchgeführt werden.

Deutschland.

* Berlin, 4. August. (Hof- und Personalnachrichten.) Der Kaiser, welcher, wie bereits gemeldet, gestern Abend 11 Uhr 40 Minuten von Rassel in Wilhelmshaven eingetroffen ist, hat sich sofort an Bord der „Hohenzollern“ begeben. Werft und Hafen waren elektrisch beleuchtet. — Heute früh kurz nach 8 Uhr ist der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ nach Cowes abgereist. S. M. Kreuzer „Prinzess Wilhelm“ folgte der „Hohenzollern“.

— (Aus dem Reichs-Anzeiger.) Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt im nichtamtlichen Theile:

Verschiedene Zeitungen bringen die Nachricht, daß eine Umdeutung der deutschen Armee mit einem neuen Gewehr bevorstehe. Diese Nachricht scheint auf die Thatfache zurückzuführen zu sein, daß Seitens der Heeresverwaltung fortgesetzt alle aus dem Gebiet des Waffenwesens zur Kenntniz gelangenden Neuerungen eingehend geprüft werden. Aus diesen Versuchen oder auf die Absicht zu schließen, die Armee demnächst umzuwaffnen zu wollen, entbehrt der Begründung und ist nicht gerechtfertigt.

— (Die Kameruner Zustände.) Auf die Erklärung des Dr. Ballentin, daß die Veröffentlichung seines Tagebuchs über die Kameruner Zustände ohne sein Zutun

abermals eine Nacht an dem Bette seines Kindes und grübelte über sein Schicksal. Anderen Tages ging er zur gewöhnlichen Stunde aus und trieb sich während der Bureauzeit wieder in den Straßen herum. Das septe er einige Tage lang fort. Am Ende der Woche verkündete der Arzt, daß nun das Fieber gewichen, das Kind aber auf das Äußerste erschöpft sei, nur kräftige Nahrung, frische Landluft könnten es retten.

Die Gatten saßen einander mit einem berebten Blicke an. „Vielleicht kriegst Du Vorschuß“, flüsterte ihm seine Frau zu. Es durchzuckte ihn wie mit einem elektrischen Schläge.

Wieder trat er seine traurige Wanderung an, versuchte bei ehemaligen Kollegen eine Anleihe zu machen. Vergebens!

Das Elend hatte bei ihm einen milderen, chronischen Charakter. So kam er mit seinen Gedanken hinaus vor die Linie, in die Benziger Wu und immer weiter. Am Wieuwer warf er sich ermüdet in's Gras.

Apathisch, gedankenlos stierte er vor sich hin. Mechanisch wählte er mit dem Stöcke in den Riefeln des Ufers. Da leuchteten plötzlich seine Blicke auf. Er blickte sich hastig und barg einen der glänzenden Riesel sorgfältig in seiner Brusttasche; dann noch einen und immer wieder blickte er sich und immer glücklicher strahlte sein Antlitz. Mit hochgerötheten Wangen und unheimlich funkelnden Augen, schwerbeladen mit den glänzenden Rieselsteinen trat er den Heimweg an.

Als die Frau bekümmert wegen des kleinen Pepi zu sprechen anfang, lächelte er stolz und selbstbewußt und sagte: „Schon gut, hör' nur einmal auf mit Deinen Lamentationen. Da schau her.“

Und sorgfältig mit zärtlichen Augen, jedes einzelne Steinchen betrachtend, breitete er die Riesel auf dem Tische aus. „Die Krondiamanten“, flüsterte er der entsehten Frau glückstrahlend in's Ohr. „Da kauf' eine Villa“, sagte er, ihr einen Stein in die Hand drückend, „und Du hol' den Professor Bamberger“, sprach er zu seinem Töchterchen, „und Du und Du — und Alle — reich — reich“, kreischte er und fiel besinnungslos zu Boden. — — —

Beim nächsten Jahresabschluß hatte der Chef abermals siebzigtausend Gulden erspart. Diesmal botirte man ihm einstimmig fünfstaufend Gulden Remuneration. Sein „Organisationsstalent“ fand ungetheilte Bewunderung. . . .

Ende!

und gegen seinen Willen sei, erläßt ein Herr Franz Giesbrecht-Berlin, der f. J. die Veröffentlichung veranlaßt, gleichfalls eine Erklärung, wonach dem ihm f. J. übersandten Tagebuche des Dr. Ballentin eine kurzgehaltene Beilege beilag, der er nicht entnehmen konnte, daß die Aufzeichnungen nur privater Art und nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren. Er habe daher, zumal ihm wichtige öffentliche Interessen auf dem Spiele zu stehen schienen und die Zeit drängte, kein Bedenken getragen, einen Theil des Tagebuchs zu veröffentlichen. Wenn also Herr Dr. Ballentin erklärt, die Herausgabe des Tagebuchs nicht veranlaßt zu haben, so könne er das nur bestätigen.

— So unangenehm es Dr. Ballentin begreiflicher Weise sein muß, daß er in die Zeit-Wechsellage Ständelgeschichte hineingezerrt worden ist, und so unberechtigt auch Herr Giesbrecht zu der Veröffentlichung rein persönlicher Aufzeichnungen gewesen ist, so ist es doch dankenswerth, daß die Kameruner Schmutzgeschichten bekannt geworden sind.

— (Die Drohung der Anarchisten.) Das Haus Kochstraße 63 in Berlin, in dem sich die Buchhandlung von Mittler und Sohn befindet, wird seit einigen Tagen polizeilich überwacht, weil der Geschäftsinhaber einen Drohbrief, aus einem kleinen Orte bei Elberfeld datirt, erhalten hat, worin es heißt, das Haus werde in die Luft gesprengt werden. Unterzeichnet war der Brief: „Das Anarchisten-Comitee.“ Man glaubt, die Drohung sei dadurch veranlaßt, weil die Buchhandlung eine gegen den Anarchismus gerichtete Schrift vertrieben hat.

— (Der Streit um Korea.) Es ist eine regelmäßige Erscheinung, daß, sowie irgendwo in fremden Erdtheilen Verwickelungen entstehen, die die Entsendung deutscher Schiffe zum Schutze unserer Vassallen nöthig machen, die unzureichende Stärke unserer Marine an Kreuzern zur Erörterung kommt. So auch jetzt, da die Dinge in Korea der Katastrophe zueilen. Heute erhebt auch die „National-Zeitung“ ihre Stimme:

„Daß wir in Deutschland, was moderne Kreuzer anlangt, sehr zurückgeblieben sind und mit dem Bau von Panzerkreuzern noch gar nicht angefangen haben, erklärt sich nicht allein aus der schwierigen finanziellen Lage, denn diese darf uns nicht hindern, ebenso wenig wie sie uns an einer notwendigen Verstärkung des Landheeres hindert, rechtzeitig das absolut Nothwendigste — und dazu gehört unbedingt neben einem Kern von starken Schlachtschiffen auch eine ausreichende Zahl von modernen Kreuzern — für unsere Wehrkraft zur See zu thun, sondern es ist dies vielmehr, wie wir glauben, dem leider in Deutschland fast allgemein, sowie auch bei einem großen Theile unserer Volksvertreter noch sehr mangelnden Verständnisse für die Bedeutung unserer Flotte als integrierenden Theil der Gesamtkraft des Vaterlandes wird — davon sind wir überzeugt — notwendiger Weise auch das Interesse an ihrem weiteren Ausbau zu nehmen und werden hoffentlich solche Vorurtheile, wie die zu einer traurigen Berühmtheit gewordene Geschichte der Kreuzerflotte „K“ und die aus so wichtigen Gründen erfolgte Ablehnung des Panzerkreuzers „Ersatz Leipzig“ im vergangenen Winter in Zukunft zu den Unmöglichkeiten gehören. Unseres Erachtens wird eine gesunde Entwicklung des Materials der Marine überhaupt nur stattfinden, wenn der bloße Ersatz von unbrauchbar gewordenen Schiffen aufhört, das jährliche Objekt parlamentarischer Kämpfe und Rücksichten zu sein, sondern dieser Ersatz, welcher in seinem Wesen nicht eine Vergrößerung, sondern nur eine Erhaltung der bestehenden Flotte darstellt, durch ein verständiges Pauschalverfahren geregelt würde. Alsdann würde die technische Entwicklung nicht wie jetzt von der Hand in den Mund leben, sie würde von langer Hand mit klaren weiten Zielen arbeiten können und unsere gesamte Schiffbauindustrie dadurch einen Aufschwung nehmen.“

Ausland.

Italien. Wie erinnertlich, hatte vor einigen Wochen der langsam bekannte italienische Staatsmann R. Bonghi in seiner Eigenschaft als Präsident der italienischen „Versöhnungsliga“ eine Reise nach Paris unternommen, wo er auch von dem Präsidenten Casimir-Perier empfangen wurde. Der „Gaulois“ brachte dann ein Interview mit Bonghi, in welchem letzterer erzählte, Casimir-Perier hätte die Hoffnung auf Nichterneuerung der Tripelallianz und Annäherung Italiens an Frankreich ausgedrückt. Diese Mittheilung machte überall großes Aufsehen und veranlaßte auch die bekannte eifrige Friedensfreundin Bertha von Suttner, sich an Bonghi, der ja auch Mitglied der internationalen Gesellschaft der Friedensliga ist, um Aufklärungen zu wenden. Daraus erhielt die genannte Dame folgendes, aus Anagni, 26. Juli, datirtes Schreiben:

Gebiete Baronin! Bei meiner Rückkunft nach Rom finde ich Ihren Brief vor. Ich beantworte ihn sogleich. Es ist mir sehr unvollständig bekannt, was die deutschen Blätter über meine Entree mit dem Präsidenten der Republik berichtet haben. Ich weiß nur, daß alles Gesagte grundlos war, denn ich habe Niemandem erzählt, was in jener Entree gesprochen worden; doch kann ich Ihnen sagen, daß weder der Präsident zu mir von dem Dreibund gesprochen hat, noch ich zu ihm, und ich habe dies in einem unterzeichneten Briefe in den italienischen Zeitungen erklärt. Was nun meine Ansicht betrifft, hier ist sie — ich habe sie schon ausgedrückt und ich wiederhole sie, um Ihnen gefällig zu sein: Ich möchte, es gäbe weder Dreibund noch Zweibund, denn der eine erzeugt den andern, und beide erhalten Europa in einem Gewaltzustand, welcher augen-

blicklich ein friedlicher sein mag, aber immerhin dem kriegerischen nahesteht. Und wenn ich keinen Dreibund noch Zweibund wünsche, wie solche uns gegenwärtig beglücken, so möchte ich keine andern ähnlichen Bünde für die Zukunft. Und so habe ich auch ausdrücklich erklärt, daß ich nicht etwa wünsche, daß die Allianz Italiens mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland durch eine französisch-italienische Allianz ersetzt würde. Jede Nation soll für ihre eigenen Interessen sorgen, bei sich zu Hause, und mit den andern Nationen in guten Beziehungen stehen. Die Freundschaft zwischen Frankreich und Italien scheint mir sehr natürlich, weil die Geschichte der beiden Nationen so vermischt und ihr Ursprung der gleiche ist. Aber die Freundschaft Italiens für Frankreich soll durchaus nicht die Feindschaft gegen Deutschland impliciren. Kann man denn nicht vernünftig sein? Nun sind solche Allianzen, wie wir sie seit dem Wiener Frieden gehabt, nicht vernünftig. Sie scheinen der Versöhnung der Geister zu dienen, thun es aber nicht. Was thun sie, großer Gott! Sehen Sie nicht, wo wir heute halten? Europa ist barbarisch geworden. . . Ich möchte gern, verehrte Frau, noch weiter mit Ihnen plaudern, aber ich bin sehr müde, und gewiß werden Sie schon genug davon haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so schreiben Sie mir wieder, und ich hebe von Neuem an. Ihr ganz ergebener

R. Bonghi.

Locales.

Wiesbaden, 6. August.

* **Das Gartensest,** welches am Samstag Nachmittag von der Curbirection veranstaltet war, erfreute sich eines zahlreichen Besuches seitens des einheimischen wie auswärtigen Publikums aus den Nachbarstädten. Das Hauptinteresse während des Nachmittags-Concertes, das abwechselnd von drei Musikkapellen ausgeführt wurde, richtete sich auf die Füllung des Luftballons „Fin de siècle“, des Ballons, mit welchem der verunglückte Luftschiffer Herr Lattemann seine letzte so unglücklich verlaufene Fahrt in Erefeld unternahm, den Aufstieg und den doppelten Fallschirmabsturz der Luftschifferin Hrl. Paulus aus Frankfurt. Unerfrohen und ohne sich durch das schreckliche Ende ihres Gefährten Lattemann abschrecken zu lassen, hat die genannte Dame unternommen und dieselbe am Samstag war die zweite nach dem Tode Lattemanns, oder überhaupt ihre 34. Pünktlich um 5 1/2 Uhr erfolgte unter den Klängen eines von der Kapelle des Rast. Feld-Art.-Regts. Nr. 27 intonirten Marsches der Aufstieg des Ballons, an dem statt einer Gondel ein Trapez befestigt war, auf dem Hrl. Paulus die Fahrt unternahm. Auf einem über diesem Trapez befestigten weiteren Trapez hingen die beiden Fallschirme. Aus einer Höhe von etwa 1000 Metern unternahm die Luftschifferin zunächst den Absturz vom Ballon aus und nach kurzer Zeit einen zweiten Absturz vom Fallschirm aus. In beiden Fällen funktionirten die Fallschirme vorzüglich und in östlicher Richtung treibend, kam Hrl. Paulus bei der Rißel'schen Backsteinfabrik der Vierstadt zur Erde. Das Landen ging bei den heftigen Schwanungen des Fallschirms diesmal nicht ohne einen kleinen Unfall von Statten. Die Luftschifferin erlitt dabei eine Fußverletzung. In einer Droßel traf sie bereits kurz nach 6 Uhr wieder im Kurhause ein. Ein dort zufällig anwesender Arzt leistete der zum Glück nur leicht Verletzten die erste ärztliche Hilfe, worauf dieselbe in das städt. Krankenhaus fuhr. Der führerlose Ballon schlug nach dem Absturz der Hrl. Paulus eine nördliche Richtung ein und sollte sich durch eine Oeffnung allmählich entleeren und zur Erde fallen. Durch eine von dem Eigentümer Herrn Schulz hier daran befestigte Postkarte wird der Finder des Ballons gebeten, diesem hiervon Nachricht zu geben.

* **Bund der Ritter des eisernen Kreuzes.** Der Vorsitzende des Offenbacher Zweigvereins des Bundes der Ritter des eisernen Kreuzes, Herr Paul Stard, hatte eine Einladung an die Kameraden des Bundes nach Offenbach zum 2. August gerichtet, behufs Besprechung statigehabter Vorkommnisse und behufs Stellungnahme zu der Versammlung welche vom 4. bis 6. Aug. zu Karlsruhe stattfindet. Von Offenbach, Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt u. a. O. waren die Mitglieder Abends zahlreich erschienen. Nach der Begrüßung durch Herrn Stard übernahm der Präsident des Bundes, Herr Oberstadtsarzt Dr. Kieß, den Vorsitz. Dann führte Herr Major von Harde-Wiesbaden aus, daß, trotzdem der Bund stolz sein könne auf das Geleistete, vorzugsweise was die Unterstützung bedürftiger Kameraden anbelange, es doch notwendig sei, nunmehr an das kaiserliche Wort in aller Ehrfurcht zu erinnern, welches Sr. Maj. Kaiser Wilhelm I. durch die Urkunde vom 19. Juli 1870, gegenzeichnet vom Reichsfürsten Fürsten Bismarck, den Rittern des eisernen Kreuzes gegeben hat. Unter Bezugnahme auf diese Urkunde empfahl Herr Major von Harde aus Wiesbaden eine Immediateingabe an Sr. Maj. den Kaiser zu richten, daß das Staatsministerium dem Reichstage 1894/95 ein Gesetz vorzulegen habe, betr. die Urkunde vom 19. Juli 1870 über Erneuerung des eisernen Kreuzes. Die Eingabe überreichte Herr von Harde dem Präsidenten mit der Bitte, da er (Kneber) verhindert sei, in Karlsruhe zu erscheinen, die Eingabe der dortigen Versammlung zu unterbreiten. Der Präsident versprach, die Sache ins Werk zu setzen und daß man bemüht sein werde, dem Geleite rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1894 zu geben. Mit einem Hoch auf den Kaiser wurde die Versammlung geschlossen. Ueber die gestern in Karlsruhe stattgehabte Delegirtenversammlung liegt uns folgender Bericht vor: Die Delegirtenversammlung der Ritter des eisernen Kreuzes richtete Begrüßungsgramme an den Kaiser, den Großherzog und Bismarck; die beiden Letzteren dankten, worauf bei dem Feste Bismarck zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt wurde. Bezüglich der Ehrensolddfrage wurde beschlossen, ein diesbezügliches Immediategesuch an den Kaiser zu richten. Die Gründung eines Vereinsblattes wurde abgelehnt. (f. Telegramm.)

* **Offene Stellen für Militäranwärter** im Bezirk des 11. Armee-Korps. Landbriefträger beim Kaiserl. Postamt Algen, 650 Mk. Gehalt und 144 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Kassen-Affistent beim Magistrat Biedrich, 1200 Mk. Gehalt. Hilfsarbeiter beim Stadtrat der Residenz Cassel, 76 Mk. Monatsgehalt. Diener beim Königl. Theater Cassel, 68 Mk. Monatsgehalt. Amtsfreier und Amtsdienner beim Herzogl. Landrath Hildburghausen, je 1000 Mk. Gehalt. Bureauhilfs beim Magistrat Homburg v. d. S., 1200 Mk. Gehalt. Schreibgehilfe und Nachtwächter beim Stadtrat Würzburg, ersterer 600 Mk. Gehalt, letzterer im Winter Mk. 2.50 und im Sommer Mk. 1.50 für jede Nachtwahe.

* **Wettrennen.** Auf allgemeinen Wunsch hatte sich die Direction des Circus Corty-Althoff veranlaßt gesehen, auf dem großen Exercierplatz noch ein viertes Kunst- und Wettrennen zu veranstalten. Obwohl das Wetter günstig, war der Besuch des Rennens ein den Erwartungen nicht entsprechender.

Dasselbe nahm ohne jeden Unfall einen glatten Verlauf. Im Gallos-Rennen siegte Herr Ernst, im Damen-Gallos-Rennen Hrl. Helene Althoff mit der Fuchsstute Mirza, im Landem-Rennen Herr Angelo. Im Stehend-Rennen wurde derselbe in der zweiten Runde von Herrn Mans geschlagen, welcher Sieger blieb. Große Heiterkeit rief das Galopp-Rennen mit schweren Zugpferden, geritten von 4 hiesigen Herren, hervor, 2 Pferde waren von ihren Reitern vorerst nicht von der Stelle zu bringen und erst in der zweiten Runde folgten sie den beiden anderen, theils im Galopp, theils im Schritt. Nachdem drei von den Concurrenten vom Pferde geführt waren, heimste der fetteste vierter ohne Mühe den Preis, eine silberne Remontoir-Uhr, ein. Der Sieger wollte ungenannt bleiben und weigerte sich ob solchen Erfolges, dem Preisrichter seinen Namen zu nennen. Auch das andere Galopp-Rennen mit schweren Zugpferden, geritten von 5 hiesigen Herren, war höchst ergötzlich. Nur mit Mühe konnten die Pferde von ihren Reitern und durch das Publikum unterstützt, zum Galoppiren angespornt werden. Als Sieger ritt diesmal Herr Christian Schaus durchs Ziel, dem ebenfalls eine silberne Remontoir-Uhr als Preis zufiel. Im Rennen mit römischen Wagen blieb Herr Ernst Sieger, während in der zum Schluß gerittenen Schnelligkeits, bei der Herr Mans wieder Fuchs war, Hrl. Amanda nach kurzem Rennen sich in den Besitz des Fuchsschwanges setzte.

* **Zur Warnung für Dienstmädchen.** Ein Dienstmädchen, durch dessen Verschulden eine Bade-stube n. Ueber-schwemmung verursacht war, die erhebliche Reparaturkosten im Gefolge hatte, wurde vom Frankfurter Gericht als der Herrschaft gegenüber schadenverursachend erkannt und zur Zahlung von 182 Mark verurtheilt.

* **Eine Ueberschreitung der Polizeistunde** kann, nach einem Urtheil des Kammergerichts, nicht damit entschuldigt werden, daß den anwesenden Gästen keine Zeit gelassen werden mußten, die bestellten Getränke zu verzehren oder ein begonnenes Spiel zu beenden. Es ist vielmehr Pflicht des Wirthes, dafür zu sorgen, daß bei Eintritt der Polizeistunde geschickt und die Gäste alsdann zum sofortigen Verlassen des Lokals anzuhalten.

* **Unerbetene Zusendungen.** Für alle diejenigen, die durch unerbetene Zusendung von Waaren belästigt werden, ist folgender Fall von Interesse: Ein Kaufmann aus der Provinz machte einer Dame in Berlin ein Angebot von Kaffee mit dem Bemerkten, daß der Kaffee abgeholt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort einging. Die Adressatin ließ die Postkarte unbeachtet und erhielt dann wirklich das Paket unter Rachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalt und, daß der Dame erhebliche Kosten entstehen würden. Diese Mahnung wurde der Staats-anwaltschaft angezeigt und diese erhob Anklage wegen versuchter Erpressung. Das Gericht verurtheilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängnis. Das Reichsgericht hat die Revision des Verurtheilten verworfen.

* **Theater-Reubau.** Die Ober-Maschinen Stellung für die hiesige Rgl. Hofbühne ist vom 1. September ab dem Monteur Herrn Franz Ehrhardt dahier, seitens der hiesigen Rgl. Intendantur übertragen worden.

* **Für Flaschenbierhändler** hat das Frankfurter Oberlandesgericht eine interessante Entscheidung gefällt. Den Flaschenbierhändlern ist es verboten, Bier in ihren Verkaufsräumen zum sofortigen Genuß gegen Entgelt zu verabreichen. Wegen Uebertretung dieses Verbots war auch gegen den Kohlen- und Flaschenbierhändler Hg. Straub in Frankfurt Anklage erhoben worden. Er hatte seine Kunden, wenn sie ihm die Wochenrechnung bezahlten, mit einer Flasche Bier regalirt und den Stoff in seinem Laden austreten lassen, aber ohne Bezahlung dafür zu nehmen. Das Schöffengericht sprach ihn deshalb frei, die Strafkammer hob das Urtheil auf und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 30 Mk., dem doppelten Betrage der hinterzogenen Jahressteuer. Das Gericht nahm nämlich an, daß der Angeklagte das Bier nur zu dem Zwecke verabreicht habe, um die alten Kunden festzuhalten und neue anzulocken und erlitt in dieser auf Erzielung eines Gewinnes gerichteten Thätigkeit den Betrieb einer Schankwirtschaft. Gegen dieses Urtheil legte die von Rechtsanwalt Burmann geführte Verteidigung Revision beim Oberlandesgericht ein. Sie wies insbesondere darauf hin, daß in manchen Gegenden, z. B. in Westfalen, die Sitte bestünde, den Kunden, die in einem Laden etwas kaufen, unentgeltlich ein Glaschen Schnaps zu verabreichen. Nach der Auffassung des Landesgerichts müßte dort jeder Kaufmann wegen verbotenen Gewerbebetriebes bestraft werden. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts trat der Auffassung der Verteidiger bei, hob das Urtheil der Strafkammer auf und verwies an diese die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurück.

* **Schießübungen.** Das 1. Bataillon Jäger-Regiments von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 läßt am 8., 9., 10. u. 11. d. Mts. täglich von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr in dem Wiesengrunde nordwestlich der Stadelmühle (Sichterthal) Schießübungen mit scharfen Patronen vornehmen. Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt werden, deren Anordnungen zur Beruhigung von Unglücksfällen unweigerlich Folge zu geben ist.

* **Gedenktage.** Anlässlich des heutigen Jahrestages der Schlacht bei Wörth, in der das Füß.-Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 ruhmvoll mitgekämpft, hat die Kaserne des legeren hier Flaggen Schmuck angelegt.

* **Die leichtfertige Handhabung von Schusswaffen** hat wieder einen Unglücksfall verursacht. Gestern Nachmittag erhielt ein 13 Jahre alter Knabe in der Nähe der Langstraße aus einem Garten eine Schrotladung in den Rücken. Dem in das städtische Krankenhaus gebrachten Verletzten wurden 12 Schrotkörner aus dem Körper entfernt. Gegen den fahrlässigen Schützen ist Untersuchung eingeleitet.

* **Jubiläumssfeier des Gymnasiums.** Diejenigen hiesigen Festtheilnehmer, welche erst in den letzten Tagen Theilnehmerkarten gelöst haben oder noch lösen werden, können nur für die am 11. d. Mts. stattfindende Vorstellung Karten erhalten. Sammtliche Theaterarten der Festtheilnehmer sind im Gymnasium, Puffenplatz 4, unter Vorzeigung und Abstempfung der Theilnehmerkarten Samstag den 11. d. M. und Montag den 13. d. M. zwischen 11 und 1 Uhr und zwischen 3 und 6 1/2 Uhr abzuholen.

* **Zugverspätung.** Der heute Morgen um 6 Uhr 23 Min. hier abgelassene Personenzug No. 142 der Taunusbahn mußte infolge zu späten Eintreffens des Rheingauer Zuges, welche beide von Kassel ab geschlossen gefahren werden, auf Station Hattertsheim von dem hier um 7 Uhr 5 Min. abgehenden Schnellzuge überholt werden. Bei dem letztgenannten Zuge hatte sich auf Station Höchst bei einem Bogen 3r. Klasse die Bremsvorrichtung verfangen; die Passagiere mußten umsteigen, da der betreffende Wagen ausgelegt werden mußte. Wegen beider Fällen kamen die Züge mit 45 Min. event. 1/2 stündiger Verspätung in Frankfurt an.

* **Die Bestrafung der Schuldverhältnisse.** Durch

1. Heimerstrug 3, part.

Fleisch-Extract

MAGGI

zu 12 und zu 8 Pfennig
23055

ist von sehr angenehmem Geschmacke u. äußerst kräftigenden Eigenschaften. Zu haben bei
Jacob Frey,
Schwalbacher- und Louisenstraße-Ecke.

Von Montag ab
sind
Mehrgasse 13
alte Ziegel, Fenster u.
Thüren, Bau- und
Brennholz
billig abzugeben. Näheres auf
der Poststelle o. Oranienstr. 49,
Joh. Nagel. 1197*

Versäumen Sie nicht
den wissenschaftlichen illustr.
und ausführlichen Katalog von
der Gummi- u. Sandagen-
Fabrik Gebrüder Wilke,
Plauen (Vogtl.) gegen 50 Pf.
in Marken senden zu lassen.
2284

Preisliste
Verfend. geg. 20 Pf. l. Marken-
Muster für Mf. 2.—
Fr. C. Lange, Magdeburg
Magazin Chirurgischer Artikel.

**Gummi-
Waaren-
Bedarfs-Artikel**
für Herren u. Damen versendet
Gustav Graf, Leipzig,
Aufs. Preisl. g. Fr. vom. Adr. C.

Heirath.
Ein Mehrg. und Deconom
vom Lande, kath., sucht sich mit
einem häuslich erzogenen kath.
Mädchen von 25 bis 30 Jahren
mit etwas Vermögen zu verhe-
lichen. Ernstgemeinte nichtan-
nahme Offerten bitte unt. L. 37
an die Expedition d. Blattes
einzusenden. 1196*

Brauerei-Ausschank „Zur Kronenburg“
Sonnenbergerstrasse 53.

Montag und Dienstag,
Abends 7 Uhr:

Grosses Tiroler National-Concert
ausgeführt
von der rühmlichst
bekannten und beliebten
Sänger-Gesellschaft
J. Hinterwaldner aus Innsbruck,
in Wiesbaden durch ihr Auftreten in den Cur-
haus-Concerten bekannt.
Entrée frei. 8596
Die Direction.

A. Brettheimer,

WIESBADEN, Bezirks-Telephon 192

Wilhelmstrasse 2, Ecke der Rheinstrasse

empfiehlt sein grosses Lager in fertigen 8035

Herren- u. Knaben-Garderoben

von den einfachsten bis zu den hochelegantesten Genres zu bill. festen Preisen.

Grosses Stofflager zur Anfertigung nach Maas.

Wiesbaden, den 28. Juli 1894.

P. P.

Meiner werthen Kundschaft, sowie einem verehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß
ich von heute ab in meinem Hause

Kirchgasse 51 (zwischen Langgasse und Mauritiusplatz)

eine

Schweinemetzgerei

eröffnet habe.

Gleichwie in meinem bisherigen, so werde auch in obigem Geschäfte stets bemüht sein, meine
verehrlichen Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Der Schluß meines Geschäfts Langgasse 5 findet am 1. September statt.

Hochachtungsvoll

P. Flory.

Israelitische Cultusgemeinde.

Die Rechnung pro 1893/94 liegt vom 7.—15.
August c. auf dem Bureau des Mandanten, Emserstraße
Nr. 4 a, B., für die Steuerpflichtigen der Gemeinde
zur Einsicht offen. 8604

Der Vorstand der israelit. Cultusgemeinde.
Simon Hess.

Großer Möbel-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe findet heute und folgende Tage
Webergasse 51 statt zu jedem annehmbaren Preise: 20 Betten,
1 Tisch Garnitur, 1 gebrauchte Garnitur, Kleider- u. Küchen-
Schränke, Kommoden und Waschkommoden, ovale und □ Tische,
Bettstufen, kleine u. große Spiegel, 1 Schreibtisch, Bilder u. Stühle.

**Transportabl. Kleiner
Herd**

zu kaufen gesucht. 8599

C. Capito, Absterstr. 56.

Meine Gegend liefert die
besten Preiselbeeren,
Postford, frisch gepflückt brutto
10 Pf. franco incl. Korb M. 3
u. Nachn. bei Voreinsendung
10 Pf. billiger. Ernst Schmitz,
Dabringhausen 25. 2300*



Neu eröffnet!

Jeder fertige Herren-Anzug	Mt. 27.—
Jeder " Herren-Sacco	" 13.—
Jede " Herren-Hose	" 9.—
Jede " Herren-West	" 3.—
Jeder " Herren-Paletot	" 27.—
Jeder " Pelermine-Mantel	" 27.—

Durch Baarverkauf (keine Verluste), kleinste
Spesen, gründliche Erfahrung der Branche ist es
mir möglich, für benannte Einheitspreise wirklich
tadellos schöne Sachen zu verkaufen. 8034

Carl Meilinger,

Special-Abtheilung für Herren-Confection,

Marktstraße 26, 1. Stock.

Nur noch einige Vorstellungen!
Circus Corty-Althoff

Wiesbaden. — Kaiser Friedrich-Ring.
Dienstag, den 7. August, Abends 8 Uhr:

Große brillante Vorstellung.
Gastspiel der Colibri-Truppe.

Besonders hervorzuheben:

Der amerikanische Photograph,

höchst komisches Intermezzo, ausgeführt von der
ganzen Colibrigruppe. 50 Bengale. Ba-
toute americaine. Der Serpentinetauz
zu Pferde. Die Gfache Fahrschule etc.

Morgen Mittwoch: 2 Vorstellungen, 4 Uhr
(ermäßigte Preise) und 8 Uhr (volle Preise). In
jeder Vorstellung: Gastspiel der Colibris.
Alles Uebrige durch Plakate. 8605

Restaurant zum Pfau,

Schwalbacherstr. 19 und Faulbrunnenstr. 12.

Empfehle vorzügl. Mittagstisch à Mt. 1.—,
im Abonnement 10 Karten Mt. 9.—, Abend-
essen 70 Pfg., 10 Karten 6 Mt. Keine
Weine, Bier der Wiesbadener Brauerei-Gesellschaft.

Ernst Möller.

Möblierte Zimmer mit u. ohne Pension.

Otto Baumbach, 10 Tannusstraße 10.

Beste und billigste Bezugsquelle
für

**Brillen, Vincenez,
Operngläser**

(feinste Rathenower Gläser) 5564

Thermometer Barometer etc.
Reparaturen schnell u. billig unter Garantie.

Zeichen-, Mal- u. Modellierschule

Louisenstraße 20, von H. Bouffler,
acad. u. Staatl. gepr. Zeichenlehrer, Lehrer an der Gewerbeschule,
Unterricht in allen Zweigen der Zeichenkunst, Eintritt jederzeit,
Anfertigung aller Arten v. Zeichnung u. Malereien im Auftrage. 7607

Franz Gerlach, Optiker

Schwalbacherstraße 19,
empfiehlt ein sinnreich konstruirtes
Vincenez, welches vorzügl. ist.

Reichshallen-Theater.

Stiftstraße 16. (Direction: Chr. Hebinger.)

Specialitäten 1. Ranges.

Täglich Vorstellung Abends 8 Uhr.

Sonntags 4 Uhr Vorstellung zu halben Preisen.

Vorverkauf von Karten zu ermäßigten Preisen täg-
lich bis Abends 6 Uhr bei den Herren: B. Cratz,
Kirchgasse 50, A. L. Maschke, Wilhelmstraße 30,
und J. Stassen, Gr. Burgstraße 16. 8107

Alles Nähere durch Plakate und Programme.

Residenz-Theater.

Dienstag, den 7. August 1894. 119. Abonnements-Vorstellung.
Duenobilletts gültig. Novität. Zum 2. Male: **Francillon.**
Bartler Eitenbild in 3 Akten von A. Dumas. Deutsch von
Paul Hindau.

Mittwoch, den 8. August 1894. 120. Abonnements-Vorstellung.
Duenobilletts gültig. Zum 9. Male: **Niobe.** Schwan in 3
Akten von E. A. Baulton und S. Baulton. Frei bearbeitet
von Oscar Blumenthal. — Zum Schluß: **Charles's Tante.**
Donnerstag, den 9. August 1894. Novität. Zum 1. Male: **Der
Mann mit hundert Köpfen.** Posse in 3 Akten v. J. Rostin
u. E. Delavigne. — Zum 1. Male: **Ein Millionär a. P.**
Lustspiel in 1 Akt nach E. Labich von Dr. Will. Wolf.

In Vorbereitung: **Madame Sans-Gêne.** Lustspiel in 4 Akten
von Victorien Sardou.
Vorverkauf 11—1 u. 4—5 Uhr. Cassenöffnung 7, Anfang 7½
Ende 10 Uhr.